V0207/26

Änderungsantrag zu V0187/26
Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)
- Änderungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 04.05.2026 -

Antrag:

Die Rechtstellungssatzung wird dahingehend geändert, dass auf zusätzliche Vergütungen für Ausschusssprecher verzichtet wird.

Stadtrat	05.05.2026	Entscheidung

Stadtrat vom 05.05.2026

*Der Antrag der Verwaltung **V0187/26**, der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke **V0205/26** sowie der Änderungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0207/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Bulling-Schröter berichtet von einem Zeitungsartikel über Platzmangel beim Schulmittagessen in Ringsee und sieht darin einen gesellschaftlichen Handlungsauftrag. Sie weist zugleich auf die finanziellen Zwänge der Stadt hin. Vor diesem Hintergrund stellt sie den Antrag der Linken vor, der eine Reduzierung der Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen um 20 % sowie den Wegfall von Entschädigungen für Ausschusssprecher und Fraktionsvorsitzende vorsieht. Sie betont, dass politische Gremien angesichts allgemeiner Einsparungen selbst entsprechend handeln müssten.

Stadtrat Köstler erklärt, seine Fraktion habe bereits vor sechs Jahren einen gleichlautenden Antrag zum Wegfall der Entschädigungen für Ausschusssprecher gestellt. Er betont, man halte es weiterhin für nicht notwendig, dass sich Ingolstadt als einzige Großstadt in Bayern diese zusätzlichen Zahlungen leiste, und sehe darin einen sinnvollen Sparbeitrag.

Getrennte Abstimmung:

Abstimmung über Ziff. 1 des Änderungsantrages der Stadtratsfraktion Die Linke (**V0205/26**):

Gegen 5 Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. 2 des Änderungsantrages der Stadtratsfraktion Die Linke (**V0205/26**):

Gegen 5 Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsgruppe ÖDP (**V0207/26**):

Gegen 5 Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die vorgelegten Varianten (**V0187/26**):

Mit allen Stimmen:
Variante 2 (ehrenamtlicher dritter Bürgermeister) wird genehmigt.

Abstimmung über die vorgelegte Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung (Variante 2 ehrenamtlicher dritter Bürgermeister) (**V0187/26**):

Mit 45 : 6 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.